

## DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 10. November 1982

Aufruf des Herrn Erzbischofs an alle Gläubigen in der Erzdiözese zur Polenhilfe. — Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig) 1981. — Führung eigener Ständebücher für Filialgemeinden. — Kommission für Kirchenmusik. — C-Prüfung für Kirchenmusiker. — Kindern leben helfen — Gespräche mit Eltern von Kleinkindern. — Fünfte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands. — Neue Adresse der Missio-Diözesanstelle. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen.

Nr. 130

### Aufruf des Herrn Erzbischofs an alle Gläubigen in der Erzdiözese zur Polenhilfe

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

In den letzten Wochen hat Polen wieder Schlagzeilen gemacht. Das Verbot der regierungsunabhängigen Gewerkschaft „Solidarität“ durch die Regierung hat zu Demonstrationen und Straßenkämpfen in mehreren Städten des Landes geführt. Die Stimmung im Volk wird immer bedrückter. Nach wie vor bestehen große Versorgungsengpässe. Die Preise sind seit dem März 1982 um 300 % gestiegen. Besonders ältere Menschen, Rentner, kinderreiche Familien, kranke Menschen, die nicht mehr arbeiten können, und Angehörige von Inhaftierten sind von der Not betroffen.

Durch diese Situation bewegt, wende ich mich wieder mit einem Hilferuf an Sie. Noch immer bin ich beeindruckt von Ihrer Hilfsbereitschaft für Polen im letzten Winter trotz vieler anderer Nöte in der Welt, die es auch zu lindern gilt. Die Hilfen für Polen haben in den letzten Monaten nachgelassen; die Notlage dort ist aber trotz der guten Ernte noch drängender geworden. Deshalb möchte ich Sie nach meinem Aufruf im Dezember letzten Jahres noch einmal bitten, den Menschen in Polen zu helfen.

Wie bisher können Sie Pakete nach Polen an Privatadressen schicken. Diese erhalten Sie beim Deutschen Caritasverband, bei der Geschäftsstelle von Pax Christi oder beim

Maximilian-Kolbe-Werk, alle Karlstraße 40, 7800 Freiburg. Gebraucht werden vor allem Fette, Öle, Kindernahrung, Milchpulver, Textilien, Schuhe, Stoffe zum Selbstnähen, medizinische Hilfsmittel wie Verbandsstoff und Grundmedikamente. Es besteht Porto-freiheit für Paketsendungen nach Polen vom 2. November bis 31. Dezember 1982. Geldspenden zur Finanzierung von Großtransporten sind an den Deutschen Caritasverband, Karlstraße 40, 7800 Freiburg, auf dessen Postscheckkonto Karlsruhe 202-753 oder auf das Konto 202 bei allen Sparkassen und Banken mit dem Vermerk „Polenhilfe“ zu überweisen. Sie können aber auch bei allen Pfarrämtern abgegeben werden. Einzeltransporte von Pfarreien, Verbänden usw. müssen möglicherweise mit verschärften Schwierigkeiten und Kontrollen durch die polnischen Behörden rechnen.

Ihnen allen möchte ich schon jetzt für Ihre Hilfsbereitschaft danken. Sie dürfen versichert sein, daß Ihre Hilfen von der polnischen Bevölkerung mit großer Dankbarkeit entgegengenommen werden. Denken wir auch daran, daß wir mit unserem Einsatz einen weiteren Beitrag zur Versöhnung unserer beiden Völker im Geiste des hl. Maximilian Kolbe leisten können.

Gott vergelte Ihnen alles. Es segne Sie alle der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der hl. Geist.

Freiburg i. Br., den 3. November 1982

*F. Oskar Sailer*

Erzbischof

Dieser Aufruf ist in geeigneter Weise baldmöglichst bekanntzugeben.

Geldspenden für die Polenhilfe, die bei den Pfarrämtern abgegeben werden, sind unmittelbar auf das Konto des Deutschen Caritasverbandes mit dem Vermerk „Polenhilfe“ zu überweisen. Damit die Hilfe die Empfänger nach Möglichkeit noch zu Weihnachten erreicht, sollte die Hilfsaktion sofort angeregt und durchgeführt werden.

Nr. 131

### **Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig) 1981**

Der Hochwürdigste Herr Kardinalstaatssekretär Casaroli hat dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Oskar Saier einen Dankbrief für die Sammlung des Peterspfennigs 1981 geschrieben, dessen Inhalt in geeigneter Weise den Gemeinden zur Kenntnis zu geben ist. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Hochwürdigster Herr Erzbischof!

Durch die freundliche Vermittlung der Apostolischen Nuntiatur Ihres Landes haben Sie als Peterspfennig Ihrer Diözese für das Jahr 1981 die Gesamtsumme von 250 000,— DM überwiesen.

Für diesen hilfreichen Beitrag Ihrer Gläubigen zu den Aufgaben der Zentralleitung der Kirche darf ich Ihnen im Auftrag des Heiligen Vaters wiederum ganz herzlich danken und Sie bitten, diesen Dank in geeigneter Weise auch an die Christen und Gemeinden Ihrer Diözese weiterzugeben, aus deren persönlichen Spenden und Opfern der Peterspfennig letztlich erwächst und seinen besonderen geistlichen Wert erhält. So kann diese tatkräftige äußere Hilfe auch die innere Verbundenheit zwischen den Ortskirchen und dem Zentrum Ihrer Einheit festigen und bei den hochherzigen Spendern selbst das Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zur weltweiten Kirche Christi vertiefen.

Dafür erteilt der Heilige Vater Ihnen, den Seelsorgern und allen Gläubigen Ihrer Diözese in gemeinsamer Verantwortung für den Sendungsauftrag der Kirche in unserer Zeit von Herzen seinen Apostolischen Segen.

Mit verehrungsvollen Grüßen bin ich  
Ihr im Herrn sehr ergebener

gez. A. Card. Casaroli  
Kardinalstaatssekretär

Nr. 132

Ord. 12. 10. 82

### **Führung eigener Standesbücher für Filialgemeinden**

In manchen Pfarreien wurden für die Filialen eigene Standesbücher geführt. Aus Gründen der Verwaltungsverein-

fachung sollte dies nur noch dort geschehen, wo auch heute noch gewichtige Gründe für diesen Brauch sprechen.

Wir ordnen deshalb an: In der Regel wird für jede Pfarrei nur je ein Tauf-, Firm-, Ehe- und Totenbuch geführt. Die Standesbücher der Filialen sind zum Ende des Jahres 1982 abzuschließen. Dabei ist ein Vermerk anzubringen, daß die Einträge in Zukunft im entsprechenden Standesbuch der Pfarrei N. zu finden sind.

Bestehen gewichtige Gründe, von dieser Regel abzuweichen, sind diese Gründe dem Dekan vorzutragen. Die Dekane teilen uns zum Jahresende mit, für welche Filialen welcher Pfarreien im Dekanat auch in Zukunft eigene Standesbücher geführt werden.

Die Verpflichtung, für mitverwaltete Pfarreien eigene Standesbücher zu führen, wird hierdurch nicht berührt.

Nr. 133

Ord. 7. 10. 82

### **Kommission für Kirchenmusik**

Abschnitt 1: Die Kommission für Kirchenmusik des Erlasses vom 16. 8. 1972 „Förderung der Kirchenmusik“ (s. Amtsblatt 1972, S. 107) erhält mit sofortiger Wirkung folgende Neufassung:

Der Referent des Ordinariats, der Domkapellmeister, der Leiter des Amtes für Kirchenmusik, der Präses des Diözesan-cäcilienverbands, ein Priester aus der Pfarrseelsorge, ein Dozent der Kirchenmusikabteilung einer Musikhochschule im Gebiet der Erzdiözese, sowie fünf haupt- oder nebenamtliche Kirchenmusiker bilden die vom Erzbischof zu berufende Kommission für Kirchenmusik.

Soweit die Mitglieder der Kommission ihr nicht kraft Amtes angehören, werden sie für fünf Jahre berufen. Für die Berufung der Mitglieder, die nicht kraft Amtes eine Mitgliedschaft besitzen, haben der Vorstand des Cäcilienverbands sowie die Konferenz der Kirchenmusiker ein Vorschlagsrecht. Mindestens einer der zu berufenden Kirchenmusiker soll ein Bezirkskirchenmusiker sein, einer dem Vorstand des Cäcilienverbands angehören.

Die Kommission berät den Erzbischof in allen Fragen der kirchenmusikalischen Praxis im Bereich der Erzdiözese sowie bezüglich der durch das Amt für Kirchenmusik und die Bezirkskirchenmusiker wahrzunehmenden Aufgaben.

Nr. 134

Ord. 7. 10. 82

### **C-Prüfung für Kirchenmusiker**

Die „Ordnung der C-Prüfung für Kirchenmusik in der Erzdiözese Freiburg“ vom 18. 1. 1977 (Amtsblatt 1977, S. 17–22) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 1. Satz:

Die Prüfung findet wenigstens einmal jährlich statt.

§ 4 erhält folgenden Absatz 4:

Nach Entscheidung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses kann die Prüfung in Chorleitung von der übrigen Prüfung abgetrennt werden. In diesem Fall wird die Beurteilung der Leistung des Kandidaten bei anderer Gelegenheit durch den Leiter des Amtes für Kirchenmusik und einen Fachlehrer in das Prüfungsergebnis aufgenommen.

Absatz 4 wird Absatz 5, Absatz 5 wird Absatz 6.

§ 5 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

1. Die Prüfung wird vor einem vom Erzbischof berufenen Prüfungsausschuß für Kirchenmusiker abgelegt. Der Vorsitzende ist in der Regel der Referent für Kirchenmusik im Erzb. Ordinariat. Dem Prüfungsausschuß gehören der Domkapellmeister und der Leiter des Amtes für Kirchenmusik sowie wenigstens zwei Bezirkskirchenmusiker an. Für die Prüfung in den einzelnen Fächern kann der Vorsitzende Fachlehrer hinzuziehen.

2. Müssen für die Prüfung wegen der Zahl der Prüflinge mehrere Gruppen gebildet werden, kann der Vorsitzende weitere Fachlehrer hinzuziehen, die zusammen mit mindestens einem Mitglied des Prüfungsausschusses die Prüfung in einem Fach übernehmen.

Nr. 135

Ord. 22. 10. 82

### **Kindern leben helfen – Gespräche mit Eltern von Kleinkindern**

Die Weitergabe des Glaubens wird in einer pluralistischen Gesellschaft zunehmend schwieriger. In dieser Situation kommt gerade der Familie und damit den Eltern eine grundlegende Bedeutung innerhalb der religiösen Erziehung zu. „Christliche Eltern können darum nie genug tun, um sich auf diese katechetische Aufgabe an ihren eigenen Kindern vorzubereiten und ihr dann auch mit unermüdlichem Eifer gerecht zu werden. Ebenso müssen all jene Personen und Institutionen ermutigt werden, durch jede Art von pädagogischen Hilfen den Eltern die Erfüllung ihrer Aufgabe zu erleichtern“ (Catechesi tradendae Nr. 68).

Um diesem Anliegen gerecht zu werden, bietet das Referat Gemeindegatechese im Institut für Pastorale Bildung der Erzdiözese Freiburg jetzt eine neue Arbeitshilfe mit dem Titel „Kindern leben helfen“ an. Themen dieser Arbeitshilfe sind unter anderem: Christliche Erziehung, Lob und Strafe, Gewissensbildung, Gebet in der Familie, Fest und Feier in der Familie, Kind und Pfarrgemeinde. Die Gesprächsreihe sollte in den Gemeinden ebenso selbstverständlich werden wie Elternabende anlässlich der Erstkommunion oder Firmung.

Zur Einführung dieser Arbeitshilfe führt das Referat Gemeindegatechese in Zusammenarbeit mit dem Familienreferat und dem Referat Kleinkindpädagogik Informationsveranstaltungen für Pfarrer, Pastoral- und Gemeindeferenten/innen, Erzieher und Verantwortliche in der Familienarbeit und Gemeindegatechese durch.

Für Rückfragen stehen zur Verfügung:

Referat Gemeindegatechese im Institut für Pastorale Bildung, 7800 Freiburg, Turnseestraße 24

Familienreferat im Erzbischöflichen Seelsorgeamt, 7800 Freiburg, Okenstraße 15

Referat Kleinkindpädagogik im Diözesan-Caritasverband, 7800 Freiburg, Hildastraße 65

Kindern leben helfen. Glaubensgespräche mit Eltern von Kleinkindern. Hg. v. P. Neysters/M. Schlagheck. Ausgabe für die Erzdiözese Freiburg. Preis DM 9,—.

Bezug: Institut – Gemeindegatechese

7800 Freiburg, Turnseestraße 24

Tel.: (07 61) 21 88 – 5 84/5 86

Nr. 136

### **Fünfte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands**

Der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse hat gemäß § 6 Abs. 1 Buchst. f der Satzung am 22. 3. 1982 die Fünfte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands beschlossen:

#### Artikel 1

#### **Änderung der Satzung**

Die Satzung in der Fassung vom 1. 10. 1979, zuletzt geändert durch die Vierte Änderung der Satzung vom 25. 11. 1981 (Amtsblatt 1982, Seite 279), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„(2) Sie sind keine im Wettbewerb stehende Einrichtung.“

2. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe b wird gestrichen.

b) In Buchstabe f wird das Wort „wie“ durch das Wort „sowie“ ersetzt.

3. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Genehmigung des Verbandes der Diözesen Deutschlands unterliegen Beschlüsse des Verwaltungsrates nach § 6 Abs. 1 Buchst. a, d und f.“

#### Artikel 2

#### **Inkrafttreten**

Die Satzungsänderungen treten am 1. Januar 1983 in Kraft.

Die Fünfte Änderung der Satzung der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 22. 3. 1982 wurde durch den Verband der Diözesen Deutschlands am 30. 6. 1982 genehmigt. Ebenso ist die Fünfte Änderung vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlaß vom 3. 8. 1982 – Az.: IV B 2 - 06 -

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

**Amtsblatt** Nr. 24 · 10. November 1982  
**der Erzdiözese Freiburg** M 1302 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 0761/2188-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 0761/26494. Bezugspreis jährlich 35,- DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 24 · 10. November 1982

---

43 Nr. 2477/82 – genehmigt worden. Sie wird gemäß § 2 Abs. 4 der Satzung im Amtsblatt des Erzbistums Köln veröffentlicht.

Bonn, den 16. August 1982

Verband der Diözesen Deutschlands  
gez. Dr. Homeyer

### Neue Adresse der Missio-Diözesanstelle

Ab dem 8. November 1982 befindet sich die Missio-Diözesanstelle in der Kaiser-Joseph-Straße 179 (Eingang: Münsterstraße).

Telefon: Sekretariat 0761/26689

P. S. Coldehoff 0761/2188-551

Sr. Dr. M. Osner 0761/2188-552

### Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Pfarrhaus in Bodman-Ludwigshafen (Bodman) St. Peter und Paul. Ausstattung: 6 Zimmer, Küche, Bad, Garage, zentrale Ölheizung. Meldungen an das Kath. Pfarramt Bodman-Ludwigshafen (Ludwigshafen) St. Othmar, Telefon 07773/5239.